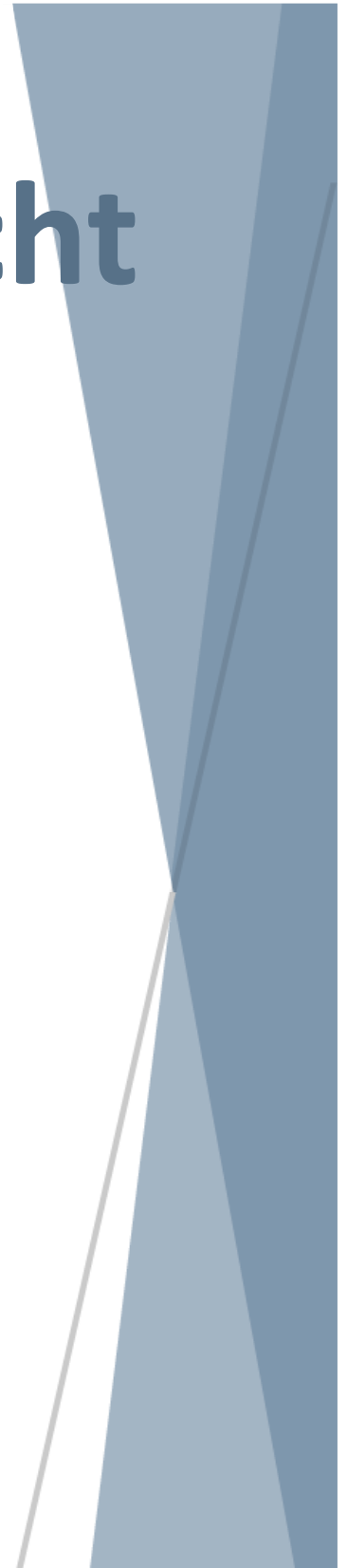




Tätigkeitsbericht

EIDGENÖSSISCHE
FACHKOMMISSION ZUR
BEURTEILUNG DER
BEHANDELBARKEIT
LEBENS LÄNGLICH
VERWAHRTER STRAFTÄTER

2015



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten	2
2. Organisation der Kommission	5
3. Mitglieder der Kommission	7
4. Aufgaben der Kommission	10
5. Tätigkeiten 2015	12
6. Tätigkeiten 2016	15
7. Jahresrechnung 2015 und Voranschlag 2016	18
8. Kontaktangaben	20



1

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

1. Vorwort des Präsidenten

Unsere Kommission hat das zweite Jahr ihrer Tätigkeit abgeschlossen. Sie wurde per Beschluss des Bundesrates vom 14. Mai 2014 geschaffen und besteht aus zehn Expertinnen und Experten im Bereich der Psychiatrie und der forensischen Psychotherapie aus den verschiedenen Regionen der Schweiz. Ihre Aufgaben, ihre allgemeine Arbeitsweise und ihre Zusammensetzung wurden in einer Verordnung festgelegt (Verordnung vom 26. Juni 2013 über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter), die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist.

Die Kommission ist bisher zweimal zusammengetreten, 2014 und 2015 jeweils im Herbst. Anlässlich unserer letzten Sitzung haben wir das Kommissionsreglement verabschiedet. Darin sind die Grenzen der Verordnung und deren Einhaltung, die genaue Organisation der Kommission und insbesondere das Vorgehen bei einer Anfrage einer Justizvollzugsbehörde geregelt.

Die Hauptaufgabe der Fachkommission besteht darin, zu prüfen, ob eine lebenslänglich verwahrte Person aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt. Allein diese Aufgabe, die wir jeweils im konkreten uns unterbreiteten Fall erfüllen müssen, zwingt uns, die Fortschritte und auch die Grenzen

der therapeutischen Ansätze zu hinterfragen. Schon dadurch wurde ein reicher und konstruktiver Austausch zwischen den Kommissionsmitgliedern angeregt.

Damit die Kommission ihre anderen Aufgaben, namentlich die Information der Öffentlichkeit und die Stellungnahme in öffentlichen Debatten oder im Rahmen von Gesetzgebungsvorlagen, möglichst gut erfüllen kann, muss sie diese Überlegungen weiterverfolgen.

Ich bin überzeugt, dass es dem nationalen Standard langfristig zugutekommt, wenn Expertinnen und Experten aus verschiedenen Kantonen ihr Wissen und ihre Erfahrungen miteinander teilen. Ich freue mich auf die Fortsetzung unserer Arbeit im Jahr 2016.

Ariel Eytan

Präsident

2

ORGANISATION DER KOMMISSION

2. Organisation der Kommission

Die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter wurde per Beschluss des Bundesrates vom 14. Mai 2014 geschaffen.

Sie richtet sich nach der Verordnung vom 26. Juni 2013 über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter.

Es handelt sich um eine Verwaltungskommission im Sinne von Artikel 8a Absatz 2 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV).

Die Fachkommission ist administrativ dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zugeordnet und erfüllt ihre Aufgaben unabhängig. Ihre Mitglieder üben ihr Amt persönlich aus.

Das Sekretariat wird vom Bundesamt für Justiz (BJ) geführt. Es verrichtet auf Weisung des Präsidiums administrative und organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der Aufgaben der Fachkommission. Dazu gehören namentlich die Sitzungsvorbereitung und Protokollführung.

3

MITGLIEDER DER KOMMISSION

3. Mitglieder der Kommission

Die Fachkommission besteht aus zehn Mitgliedern. Sie setzt sich aus Fachpersonen zusammen, die über die erforderlichen Spezialkenntnisse im forensisch-psychiatrischen oder im therapeutischen Bereich verfügen.

Der Bundesrat hat die Mitglieder, auf Antrag des EJPD, bis am 31. Dezember 2019 gewählt.

PLENUM

Präsidium

**PD Dr. med. Ariel Eytan,
Präsident**

**Dr. med. Suzanne von
Blumenthal,
Vizepräsidentin**

Mitglieder

*Dr. med. **Tamás Czuczor***

*Dr. med. **Philippe Delacrausaz***

*Dr. med. **Anna D. Gerig***

*PD Dr. med. **Marc Graf***

*PD Dr. med. **Elmar Habermeyer***

*Dr. med. **Thomas Knecht***

Lic. in Klinischer Psychologie

Maria-Luisa Müller

*Dr. med. **Frank Urbaniok***

Sekretariat

*Nathalie Buthey-Formaz
Bundesamt für Justiz*

4

AUFGABEN DER KOMMISSION

4. Aufgaben der Kommission

Die Fachkommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a. Sie beurteilt im Auftrag der zuständigen Justizvollzugsbehörde, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass eine lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt.
- b. Sie erstattet dem EJPD jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- c. Sie informiert die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und darüber, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und ob weiterer Forschungsbedarf besteht.
- d. Sie verfasst in Konsultationsverfahren Stellungnahmen zu Erlassentwürfen, welche die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

5

TÄTIGKEITEN 2015

5. Tätigkeiten 2015

Im Jahr 2015 hat sich die Fachkommission nur einmal zu einer Plenarsitzung getroffen. Somit fällt der vorliegende Tätigkeitsbericht kurz aus.

Plenarsitzung vom 3. September 2015

Die Sitzung fand in den Räumlichkeiten des BJ in Bern statt. Die Fachkommission befasste sich namentlich mit folgenden Traktanden:

- Reglement
- Bilanz über die Medienanfragen
- Datenbank zu den wissenschaftlichen Fortschritten
- Website
- Tätigkeiten und Voranschlag 2016

Kommissionsreglement

Das Reglement über die Arbeitsweise der Kommission wurde in der Plenarsitzung besprochen und angenommen.

Es ist am 3. September 2015 in Kraft getreten.

Datenbank zu den wissenschaftlichen Fortschritten

Die Kommission hat beschlossen, zurzeit keine Datenbank zu den wissenschaftlichen Fortschritten im Therapiebereich zu schaffen. Zu diesem Thema werden zwar zahlreiche Publikationen veröffentlicht, das Fachgebiet ist sehr breit und die Kommission verfügt nicht über die erforderliche Struktur, um diese Informationen zu verwalten. Die Fälle werden aber unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses einzeln betrachtet werden müssen. Zudem wurde die Kommission bisher noch nie zur Beurteilung eines Falls angerufen. Sie hat deshalb entschieden, den ersten Fall abzuwarten, um die Frage dann erneut zu prüfen.

Website

Seit November 2014 ist die Kommission auf der Website des EJPD unter folgender Adresse im Internet präsent:

www.ejpd.admin.ch > Über uns > Kommissionen > Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter

6

TÄTIGKEITEN 2016

6. Tätigkeiten 2016

Die Tätigkeiten der Fachkommission hängen hauptsächlich von den Aufträgen ab, die ihr erteilt werden. Es ist deshalb schwer vorauszusagen, inwiefern sie im Jahr 2016 tätig sein wird.

Die Hauptaufgabe der Fachkommission besteht darin, im Auftrag der zuständigen Justizvollzugsbehörde zu prüfen, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass eine lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt. Die Fachkommission wurde bisher allerdings noch nicht zur Beurteilung eines Falls angerufen. Zurzeit kommt in der Schweiz nur ein Fall in Frage, für welchen eine solche Beurteilung verlangt werden könnte.

Bisher ist die Fachkommission auch noch nicht zu Erlassentwürfen, welche die lebenslängliche Verwahrung betreffen, konsultiert worden.

An ihrer nächsten Sitzung wird die Fachkommission beraten müssen, wie sie die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit, über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und über einen etwaigen Forschungsbedarf informieren will.

Die nächste Plenarsitzung wird am 8. September 2016 in den Räumlichkeiten des BJ in Bern stattfinden.



7

JAHRESRECHNUNG
2015
UND VORANSCHLAG
2016

7. Jahresrechnung 2015 und Voranschlag 2016

Vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2015			
	Jahres- rechnung 2014	Jahres- rechnung 2015	Voranschlag 2016
Plenarsitzungen	4491.35 *	4148.15 * **	8000.00
Beurteilungen	0.00	0.00	12000.00
Diverse Auslagen (Gutachten, Dolmetscher, Übersetzung usw.)	0.00	0.00	5000.00
Total Aufwendungen	4491.35	4148.15	25000.00

* transitorische Passiven: 2015 bezahlte Sitzungskosten des Jahres 2014: CHF 456.00

** transitorische Passiven: 2016 zu bezahlende Sitzungskosten des Jahres 2015: CHF 458.00

8

KONTAKTANGABEN

8. Kontaktangaben

**Sekretariat der Eidgenössischen Fachkommission
zur Beurteilung der Behandelbarkeit
lebenslänglich verwahrter Straftäter**

Nathalie Buthey-Formaz
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern
Telefon: +41 58 46 31465
E-Mail: nathalie.buthey@bj.admin.ch